

zum Kreistag am 14.05.2018, TOP 8

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 02.05.2018

Az. 1/14/HH 2017 /
über-außerplan

Zuständig: Brigitte Keller, ☎ 08092-823-211

Vorgesehene Beratungsreihenfolge

Kreistag am 14.05.2018, Ö

Haushalt 2017; Über- und außerplanmäßige Genehmigungen von Teilbudgets der Fachausschüsse

Sitzungsvorlage 2017/3041/1

I. Sachverhalt:

Diese Angelegenheit wurde bereits behandelt im

ULV-Ausschuss am 06.03.2018, TOP 3 ö

Jugendhilfeausschuss am 15.03.2018, TOP 4 ö

SFB-Ausschuss am 21.03.2018 TOP 3 ö

LSV-Ausschuss am 11.04.2018, TOP 3 ö

Kreis- und Strategieausschuss am 23.04.2018 TOP 5

Gem. § 29 Abs. 2 Ziff. 5 der Geschäftsordnung des Kreistages behält sich der Kreistag vor, über die Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben, die im Einzelfall einen Betrag von 200.000 Euro übersteigen, zu beschließen.

1. ULV-Ausschuss

In diesem Teilbudget ist kein genehmigungspflichtiger Sachverhalt eingetreten, der vom Kreistag zu genehmigen ist.

2. Jugendhilfeausschuss

In diesem Teilbudget ist kein genehmigungspflichtiger Sachverhalt eingetreten, der vom Kreistag zu genehmigen ist

3. SFB-Ausschuss

In diesem Teilbudget sind zwei genehmigungspflichtige Sachverhalte eingetreten, die vom Kreistag zu genehmigen sind.

Kostenstelle 114: Sport und Kultur, Gastschüler:

Diese Kostenstelle wurde um **650.556 € bzw. 12 % überschritten**.

Die Fachschulen werden spitz abgerechnet – d.h., wenn an Schulen investiert wird, steigen die Gastschulbeiträge, dies führte zu Mehraufwendungen. Eine Überschreitung ergab sich insbesondere bei den Aufwendungen für Gastschulbeiträge mit insgesamt einer Überschreitung in Höhe von 442.885 € (davon für Berufsschulen 202.277 € und für Fach- und Berufsoberschulen 106.575 €).

Eine als Ertrag geplante Pauschalkürzung zur Annäherung an den Eckwert 2017 von 200.000 €, wurde ebenfalls nicht erreicht.

Kostenstelle 835: Realschule Vaterstetten (ZV, Umlagenanteil LK)

Die Kostenstelle wurde um **330.410 € bzw. 128,1 % überschritten**.

Der Planansatz für die Abschreibungen der Investitionszuschüsse wurde um 181.053 € überschritten. Im Planansatz waren die Abschreibungen für die im Laufe des Jahres 2017 geleisteten und zu aktivierenden Investitionszuschüsse an den Zweckverband Staatliche Realschule Vaterstetten für die Erweiterung II der Schule (in 2017: 1.010.200 €) nicht berücksichtigt. Ebenso wurde der Planansatz für die Allgemeine Umlage an den Zweckverband um insgesamt 158.217 € überschritten.

4. LSV-Ausschuss

In diesem Teilbudget sind zwei genehmigungspflichtige Sachverhalte eingetreten, die vom Kreistag zu genehmigen ist

Kostenstelle 958: Gebäude Gymnasium Markt Schwaben

Die Kostenstelle wurde um **390.422 € bzw. 51,4 % überschritten**.

Im Zuge der Trennung einer Feuerlöschleitung fielen Mehrkosten beim Gebäudeunterhalt (+ 167.640 €) sowie der Unterhaltung von betriebstechnischen Anlagen (+ rd. 104.000 €) an. Ebenso ergaben sich Überschreitungen bei den geplanten Ausgaben für Gutachten und Beraterleistungen neben der Sanierung der Löschwasserleitung auch für die Modernisierung der Außenbeleuchtung (+ rd. 118.000 €). Die Notwendigkeit dieser Maßnahme hatte sich erst nach der Haushaltsplanung ergeben.

Investition 942-0001 Kauf des Kreissparkassengebäudes

Die Investition wurde um 477.322 € überschritten.

Die Überschreitung entspricht der Grunderwerbsteuer für den Gebäudeerwerb, die bereits 2017 vom Finanzamt festgesetzt wurde.

5. Kreis- und Strategieausschuss

In diesem Teilbudget ist ein genehmigungspflichtiger Sachverhalt eingetreten, der vom Kreistag zu genehmigen ist.

Kostenstelle 095: Landrat / Büro Landrat – Überschreitung 202.541 € bzw. 39,4 %.

Aufgrund der Organisationsänderung zum 01.01.2017 wurde die Kulturförderung im Büro des Landrates statt wie zuvor im Team Soziale Fachstellen angesiedelt und im Jahr 2017 entsprechend auf der Kostenstelle 095 verbucht. Die Kosten der Kulturförderung wurden zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung allerdings noch auf der Kostenstelle Soziale Fachstellen geplant, wodurch eine Überschreitung alleine durch die Kulturförderung i.H.v. 150.500 € resultiert.

Beratungen im Kreis- und Strategieausschuss am 23.04.2018:

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig und ohne weitere Anmerkungen.

Auswirkung auf Haushalt:

Die entstandenen überplanmäßigen Ausgaben wurden vollständig aus den liquiden Mitteln bestritten. Der geplante Ergebnisüberschuss 2017 in Höhe von 7.902.552 € wurde **um 3.442.586 € übertroffen** und lag schlussendlich bei 11.345.138 €. Kredite waren im Haushalt 2017 nicht eingeplant.

Bei einem Volumen in Erträgen und Aufwendungen in Höhe von 281 Mio. € beträgt die Abweichung 3,4 Mio. € (+ 1,2 %). Angesichts der enormen Veränderungen des Kreishaushalts durch Asyl in den letzten Jahren (Volumensteigerung seit dem Jahr 2015 +20%!) ist das ein sehr gutes Ergebnis.

Die bilanzielle Ergebnisrücklage (= erwirtschaftete Ergebnisüberschüsse seit Einführung der Doppik im Jahr 2005) erhöht sich dadurch von rund 38 Mio. € um weitere 11,3 Mio. €. Ohne diese Ergebnisüberschüsse wäre die Verschuldung des Landkreises, die zum 31.12.2017 bei 46,6 Mio. € lag, sehr viel höher. Es ist ja die Liquidität aus diesen Überschüssen, die Kreditaufnahmen vermeidet.

Weniger positiv ist der weitere Rückgang der Nettoposition, diese verharrt bei 61,4 Mio. €. Dies liegt daran, dass eine Umbuchung von Ergebnisrücklagen in dauerhaftes Eigenkapital seit der Einführung der Doppik nie erfolgte. Weil aber das Bilanzvolumen seither von 105,3 Mio. € auf 258,6 Mio. € gestiegen ist, ging die Nettoposition von 46,8 % auf 23,7 % zurück.

Abhilfe könnte eine Umbuchung von Ergebnisrücklagen in dauerhaftes Eigenkapital schaffen. Seit einigen Jahren wird dies in der Arbeitsgruppe Politik und Verwaltung und in den Fraktionen diskutiert, ohne in der Sache voranzukommen. Entsprechende Entscheidungen könnten und sollten im Rahmen der Jahresabschlüsse getroffen werden.

II. Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

- 1. Die überplanmäßige Ausgabe auf der Kostenstelle 114 (Sport und Gastschüler) in Höhe von 650.556 € wird genehmigt.**
- 2. Die überplanmäßige Ausgabe auf der Kostenstelle 835 (Realschule Vaterstetten (ZV, Umlagenanteil LK) in Höhe von 330.410 € wird genehmigt.**
- 3. Die überplanmäßige Ausgabe auf der Kostenstelle 958 (Gebäude Gymnasium Markt Schwaben) in Höhe von 390.422 € wird genehmigt.**
- 4. Die Überschreitung bei der Investitionsnummer 942-0001 Kauf des Kreissparkassengebäudes in Höhe von 477.322 € wird genehmigt.**
- 5. Die überplanmäßige Ausgabe auf Kostenstelle 095 (Landrat / Büro Landrat) in Höhe von 202.541 € wird genehmigt.**

gez.

Brigitte Keller